

Kontaktformular PuR GmbH für Bundesförderung für effiziente Gebäude ab 2024

BAFA - Effizienzmaßnahmen & Gebäudenetze

Wozu dient dieses Formular?

Dieses Kontaktformular dient der ersten Anbahnung einer potentiellen Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen - also dem Antragsteller - und der PuR GmbH. Wir nutzen die Angaben aus diesem Formular in Kombination mit den von Ihnen übermittelten Angeboten, um eine erste Fördermittelanalyse hinsichtlich der Bundesförderung für effiziente Gebäude für Sie zu erstellen und Ihnen ein Angebot für die Premium-Beratung Rundum-sorglos unterbreiten zu können.

Bei Rückfragen ist das PuR-Team gerne telefonisch oder per Mail persönlich für Sie da. Telefonisch erreichen Sie uns Mo - Do zwischen 07:30 und 16:30 Uhr; Fr. zwischen 08:00 und 14:30 Uhr unter 034298 / 150 380.

Sollten Sie sich für eine Zusammenarbeit mit PuR entscheiden und uns das Beratungsmandat, das wir Ihnen gemeinsam mit der Fördermittelaufstellung übermitteln werden, erteilen, werden wir Sie im Rahmen unserer Premium-Beratung von der Antragstellung als Bevollmächtigte unter Einbindung unseres Energie-Effizienz-Experten durch das gesamte Förderverfahren begleiten. Wir prüfen die Antragsvoraussetzung sowie etwaige in Frage kommende Boni und bereiten den Verwendungsnachweis für Sie sowie die Fachunternehmererklärung für Ihren ausführenden Fachunternehmer vor.

Mit Ihrer Unterschrift auf der nächsten Seite und der Übermittlung des Formulars erklären Sie folgendes gegenüber der PuR GmbH:

Ich bin damit einverstanden, dass PuR die in diesem Kontaktformular erfassten verfahrensrelevanten Daten, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen bzw. für das Antragsverfahren erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient, an den Fördermittelgeber als auch die Fachunternehmen, die Hersteller der Anlagentechnik sowie den Großhandel weitergibt, speichert, nutzt und weiterverarbeitet. Eine Kommunikation darf ausdrücklich per Mail (auch unverschlüsselt) erfolgen. Die detaillierten Ausführungen, wie meine Daten gelöscht werden können sowie über mein Widerspruchsrecht etc., bin ich auf der letzten Seite dieses Dokumentes unter der Rubrik „Informationspflichten DSGVO“ unterrichtet worden und habe dies zur Kenntnis genommen.

- » Ich bestätige, dass ich bisher noch nicht mit der Maßnahme begonnen und insbesondere keinen verbindlichen Leistungs- oder Liefervertrag ohne aufschiebende oder aufhebende Bedingung für die u.g. Fördergegenstände abgeschlossen habe.
- » Ich bestätige, dass ich die „Fördergegenstände“ für die kommenden 10 Jahre zweckgebunden nutzen werde; bei Verkauf übertrage ich die Nutzungspflichten auf den Erwerber.
- » Mir ist bewusst, dass die Förderung einem sog. energetischen Verschlechterungsverbot für ebenfalls 10 Jahre unterliegt.
- » Ein hydraulischer Abgleich nach dem ausführlichen Verfahren B bzw. die Einregulierung von Luftvolumenströmen wird durch den Fachunternehmer vorgenommen, sofern neue Heiztechnik installiert oder die Gebäudehülle dämmtechnisch verändert wird.

- » Ich gebe unaufgefordert an, sofern ich für das Objekt oder die Maßnahme schon Fördermittel beantragt haben sollte und übermittle die Förderbescheide unaufgefordert an PuR.
- » Ich weiß, dass eine Kumulierung der Bundesförderung für effiziente Gebäude nicht mit der steuerlichen Förderung nach §35 a oder c EstG kombinierbar ist.
- » Ich weiß, dass nur eine Person der Antragsteller sein kann (und nicht z.B. Ehegatten). Der Antragsteller muss zeitgleich auch der Vollmachtgeber sowie der Rechnungsempfänger der durchgeführten Maßnahmen sein.
- » Es muss sich bei dem Gebäude um ein Gebäude nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) handeln. Orte der Glaubensausübung sowie beheizte Stallungen fallen z.B.: nicht unter das GEG und sind daher nicht über die BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) förderfähig.
- » Ich bestätige die Richtigkeit sowie Vollständigkeit der Angaben in diesem Formular.
- » Mir ist bewusst, dass unrichtige / unvollständige Angaben ggfs. einen subventionsrechtlichen Straftatbestand gegenüber dem Fördermittelgeber darstellen; hierfür kann PuR keine Haftung übernehmen.
- » Dieses Kontakt- oder Anfrageformular stellt noch keinen Vertragsschluss mit PuR dar; hierfür muss ein separates Beratungsmandat erteilt werden.

Datum

Unterschrift Kunde / Antragsteller

Bitte zusätzlich zu den in diesem Formular abgefragten Angaben sowie alle für das Fördervorhaben vorliegenden ANGEBOTE vollständig an PuR übermitteln. Auf dieser Grundlage wird die Fördermittelberechnung sowie eine spätere Antragstellung vorgenommen. Dieses Kontaktformular ist lediglich die Vorstufe für ein Beratungsmandat, dass uns gesondert für die Beantragung der Fördermittel erteilt



Inhaltsverzeichnis BAFA Gebäudenetz + Effizienzmaßnahmen

- S. 3-5 Allgemeine Angaben
- S. 5 Heizungstausch / Errichtung Gebäudenetz
- S. 6 Gebäudenetz: Errichtung, Umbau und Erweiterung
- S. 7 Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz
- S. 8 Efficiency Smart Home
- S. 8 Heizungsoptimierung
- S. 9-12 Gebäudehülle
- S. 12 Lüftungsanlagen (Wohngebäude)
- S. 13-14 Nichtwohngebäude (Spezifika)
Lüftung / Kältetechnik / MSR / Innenbeleuchtungssysteme
- S. 15 DSGVO

Sollten Sie sich darüberhinaus auf für Fördermittel für einen Heizungstausch interessieren, nutzen Sie dafür bitte unser separates Kontaktformular "KfW Heizungstausch"



Antragsstellerangaben (muss identisch mit Vollmachtgeber sein)

KMU großes Unternehmen / Konzern

Name des Unternehmens
(falls zutreffend)

Wird die beantragte
Investition für wirtschaftliche
Zwecke getätigt? Nein Ja

Vorname

Nachname

Telefon

E-Mail

Adresse

PLZ

Ort

Vorsteuer: Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt und wollen die Vorsteuer geltend machen? Nein Ja

Eigentümer: Sind Sie der (Mit-)Eigentümer des Objektes, in dem die Maßnahme umgesetzt wird? Nein Ja

Falls nein: bitte Vollmacht des Eigentümers übermitteln oder bei Wohneigentümergeinschaften (WEG) den WEG-Beschluss

Falls ja: bitte die dazugehörigen Bescheide oder Antragsunterlagen übermitteln, um Subventionsbetrug zu vermeiden. (Grundbuchauszug + Meldebescheinigung)

Anmerkungen zum Antragsteller



Objekt

Adresse des
Sanierungsvorhabens

Baujahr
des Gebäudes

Wohngebäude Nein Ja

Anzahl
Wohneinheiten
insgesamt

Wohn-
fläche
m²

Anzahl von Maß-
nahme betroffener
Wohneinheiten

davon Anzahl
selbstgenutzter
Wohneinheiten

Nichtwohngebäude Nein Ja

Netto-Raumfläche
nach DIN 277

Ist das Objekt denkmalgeschützt? Nein Ja

Falls ja, kann Sie die PuR GmbH ausschließlich im Bereich Heizungstausch sowie Heizungsoptimierung unterstützen.

Gebäudeheizlast in kW

Bitte Heizlastberechnung nach DIN 12831 an PuR GmbH übermitteln.

(bitte denken Sie daran, eine detaillierte Heizlastberechnung nach DIN 12831 schnellstmöglich an PuR zu übermitteln)

Nutzung selbst bewohnt (teils) vermieten verkaufen

Liegt für dieses Objekt ein iSFP (individueller Sanierungsfahrplan) vor?

Falls ja, bitte den iSFP an PuR GmbH übermitteln

Nein Ja

Haben Sie bereits evtl. über einen Energieberater Förderungen für dieses Objekt beantragt oder planen Sie dieses?

Falls ja: bitte die dazugehörigen Bescheide oder Antragsunterlagen übermitteln, um Subventionsbetrug zu vermeiden.

Nein Ja

Anmerkungen zum Objekt



Geplantes Fördervorhaben (Mehrfachauswahl möglich)

Geplanter Realisierungszeitraum der Maßnahme



Fördertopf Heizungstausch (Mehrfachauswahl möglich)

Achtung: über die genauen technischen Mindestanforderungen werden wir Sie ausführlich nach Vertragsschluss informieren. Bereits in der Fördermittelanalyse betrachten wir jedoch die Förderfähigkeit der Anlagentechnik anhand der übermittelten Angebote.

Wärmepumpe

- Luft/Wasser-WP
- Sole/Wasser-WP
- Wasser/Wasser-WP
- Brauchwasser-WP
- Kombigerät mit integrierter WP
- Hybridanlage m. Brennwert-Spitzenlastkessel
(Achtung: gemeinsame Steuerung nötig)

- Biomasseanlage
- Solarthermieanlage (nicht PV)
- PV zur elektr. Warmwasserbereitung
- Brennstoffzelle
- Errichtung, Umbau, Erweiterung oder Anschluss an ein neues Gebäudenetz (max. 16 Gebäude / max. 100 WE)
- H²-Ready-Heizung im Wasserstoffnetzausbaubereich
- Provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekt

Anmerkungen zum geplanten Fördervorhaben Heizungstausch:



Fördertopf Energieeffizienz (Mehrfachauswahl möglich)

Anlagentechnik außer Heizung

- Lüftungsanlagen
- Energiemanagementsysteme
- NWG: Kältetechnik zur Raumkühlung
- NWG: MSR-Technik
- NWG: LED-Beleuchtung

Gebäudehülle

- Dämmung der Hülle (Außenwand etc.)
- Dachsanierung
- Fenster oder Außen-Türen
- Sommerlicher Wärmeschutz

Heizungsoptimierung

- Steigerung der Energieeffizienz
- Emissionsminderung um > 80% bei bestehenden Biomasseanlagen

Anmerkungen zum geplanten Fördervorhaben Energieeffizienz:



Fördertopf Sonstiges

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Vorhaben. Beispielsweise: „progres.nrw Stichwort Geothermie“ oder „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ etc.

Anmerkungen zum geplanten Fördervorhaben „Sonstiges“:

1. Fördertopf BEG „Heizungstausch“ + Errichtung Gebäudenetz

BONI: Es gibt eine Vielzahl von Boni, mit der der Grundzuschuss im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude erhöht werden kann. Daher bitten wir Sie, um die maximal mögliche Fördersumme für Sie ausschöpfen zu können, um folgende Angaben:

Klimabonus: Beim Ersatz von derzeit noch funktionierenden Öl-, Gas-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungen wird für selbstnutzende Wohneigentümer ein sogenannter Klimabonus gewährt, sofern das Objekt danach nicht mehr mit fossilen Energien beheizt wird (Achtung bei Hybridheizungen). Der Klimabonus greift auch bei Gaszentralheizungen sowie Biomasseanlagen, sofern diese beiden Heizungsarten älter als 20 Jahre sein sollten. Bei neuen Biomasseanlagen, die die o.g. Fördervoraussetzungen erfüllen, wird der Klimabonus nur gewährt, wenn die Trinkwarmwasserbereitung durch Solarthermie, eine Wärmepumpe oder durch PV vollständig abgedeckt wird.

bisherige / jetzige Heizungsanlage: Heizöl Gas Holz Pellet Strom Fernwärme Kohle

Nehmen Sie die o.g. funktionsfähige Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder Gas-Etagenheizung außer Betrieb und lassen diese sowohl fachgerecht demontieren als auch nachweislich entsorgen? Nein Ja

Nehmen Sie eine funktionsfähige Gas-Gaszentralheizung/ Biomasse (muss älter als 20 Jahre sein) außer Betrieb und lassen diese sowohl fachgerecht demontieren als auch nachweislich entsorgen? Nein Ja

Datum der Inbetriebnahme der Gas-Zentralheizung/Biomasse:

Wird Ihr Gebäude danach ausschließlich nur noch mit regenerativen Energien beheizt? Nein Ja

Anmerkungen zum Klima-Bonus:

Effizienzbonus / Emissionsminderungszuschlag:

Bauen Sie eine Wärmepumpe ein, die entweder ein natürliches Kältemittel oder aber als Wärmequelle Wasser, Abwasser oder Geothermie nutzt? Nein Ja

Bauen Sie eine Biomasseanlage ein, die besonders emissionsarm ist (< 2,5mg/m³)? Nein Ja

Anmerkungen zum Effizienz-Bonus oder Emissionsminderungszuschlag:

Einkommensbonus (gilt nur für selbstnutzender Eigentümer): Damit wir einschätzen können, ob Sie antragsberechtigt für den sogenannten **Einkommensbonus** sind oder aber auch theoretisch einen zinsgünstigen Ergänzungskredit für die energetische Einzelmaßnahme beantragen können, möchten wir Sie um folgende Angaben bitten:

Nutzen Sie das o.g. Objekt selber als Allein- oder Erstwohnsitz? Nein Ja

Beträgt Ihr durchschnittliches zu versteuerndes Haushaltseinkommen laut Einkommensteuerbescheid (siehe Seite 2 Ihres ESt-Bescheids unten) (Bemessungsgrdl.: volljähriger, selbstnutzender (Mit-) Eigentümer + alle Ehe- & Lebenspartner sowie Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft):

max. 40.000 € (Einkommens-Bonus) Nein Ja

max. 90.000 € (zinsgünstiger Ergänzungskredit) Nein Ja

Anmerkungen zum Einkommens-Bonus:



ERRICHTUNG, Umbau Erweiterung eines Gebäudenetzes:

Ein Gebäudenetz dient der Versorgung von Wärme / Kälte **von mind. 2 und max. 16 verschiedenen Gebäuden oder max. 100 Wohneinheiten; die Wärmezeugung, mit der das Gebäudenetz gespeist werden wird, wird zu mind. 65% aus regenerativen Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme erfolgen.** Bei größeren Netzen von 17 und mehr Gebäuden oder ab 101 Wohneinheiten handelt es sich um ein Wärmenetz (s. Passus Anschluss an Wärme- oder Gebäudenetze weiter unten).

Bei einer Heizungsanlage für mehrere Gebäude benötigen wir bitte für die Antragstellung einen einfachen (ggf. händischen) Lageplan mit Bebauung von Ihnen, aus dem folgendes hervorgeht:

- der **Standort des/der Wärmeerzeuger/s** (=Gebäudenetzerrichter: bitte **WEZ** im Plan eintragen)
- **welche/s Gebäude** inkl. Straßennamen und Hausnummern mit der Heizungsanlage versorgt werden sollen (bitte farblich kennzeichnen oder einkreisen)
- sowie der **Verlauf der Nahwärmeleitung** (exakter Leitungsverlauf)
- die **Anzahl der Anschlussnehmer** je Objekt (einfach handschriftlich bei dem jeweiligen Objekt reinschreiben)
- bei Nichtwohngebäuden: Nettogrundfläche je anzuschließenden Nichtwohngebäude

Falls Sie mehr als 11 Objekte mit dem Gebäudenetz versorgen, kopieren Sie bitte die Seite und erfassen auch die restlichen Gebäude in der Tabelle.

Wie viele Gebäude sollen mit insgesamt wie vielen Wohneinheiten von dem Gebäudenetz versorgt werden?

Anzahl Gebäude

Anzahl Wohneinheiten

Geht die Wärmeübergabestation / Kompaktstation in das Eigentum des Antragstellers über?

Nein Ja

Beträgt der regenerative Anteil oder die unvermeidbare Abwärme im Wärmemix des Netzes mind. 65% oder mehr?

Nein Ja

Allgemein = sowohl für Wohn- als auch Nichtwohngebäude relevant

Objekt Nr.	Vollständige Adresse (notfalls Flurstück)	Gebäudeheizlast in kW	Art bisheriger Wärmeerzeuger (WEZ)	Alter nur bei Gas-Zentralheizungen	Wohngebäude		Nichtwohngebäude	
					Anzahl Wohneinheiten	m² Netto-Raumfläche nach DIN 277	Auch Zonen 12°C < T < 19°C?	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								

Hinweis Errichtung Gebäudenetze: förderfähige Gebäudenetze müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein. Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen erfasst werden. Ferner benötigen wir die Bilanzierung und Nachweis des Anteils erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme. Lassen Sie diese bitte in Anlehnung an DIN V18599 bzw. in Anlehnung an das AGFW-Arbeitsblatt FW309 Teil 5 zusammen mit der dazugehörigen Musterbescheinigung nach FW 309 Teil 7 erstellen.

Anmerkungen zur Errichtung Gebäudenetz:





ANSCHLUSS an ein Gebäude- oder Wärmenetz

Definition Gebäudenetz:

Ein Gebäudenetz dient der Versorgung von Wärme / Kälte von mind. 2 und max. 16 verschiedenen Gebäuden oder max. 100 Wohneinheiten.

Definition Wärmenetz:

Bei größeren Netzen ab 17 Gebäuden oder ab 101 Wohneinheiten handelt es sich um ein Wärmenetz.

Gebäude- und Wärmenetz: Bitte Lagenplan mit Leitungsverläufen sowie den Anschlusspunkten beifügen.

Gebäudenetz: (mind. 2 bis max. 16 Gebäude oder max. 100 Wohneinheiten)

Alter des bestehenden Gebäudenetzes,
an das Sie sich anschließen lassen wollen:

Ich bestätige, dass ich mich an ein Gebäudenetz anschließen lasse, dessen Wärmeerzeugung zu einem Anteil von mind. 25 % durch erneuerbare Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme erfolgt.

Nein Ja

Hinweis: Die Bilanzierung und der Nachweis des Anteils erneuerbarer Energien und /oder unvermeidbarer Abwärme muss in Anlehnung an DIN V 18599 bzw. in Anlehnung an das AGFW-Arbeitsblatt FW 309 Teil 5 zusammen mit der dazugehörigen Musterbescheinigung nach FW 309 Teil 7 spätestens kundenseitig im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.

Wärmenetz: (mind. 17 Gebäude oder mind. 101 Wohneinheiten)

Ich bestätige, dass ich mich an ein Wärmenetz anschließen lasse.

Nein Ja

Ich bestätige, dass die Wärmeübergabestation in mein Eigentum übergeht.

Nein Ja

Hinweis: Bei einem Anschluss an ein Wärmenetz können Hauseigentümer eine Förderung der Kosten für ihre Investition in die Wärmeübergabestation, das Rohrnetz sowie deren Installation & Inbetriebnahme beantragen, wenn diese Komponenten nach der Umsetzung der Maßnahme in Ihr Eigentum übergehen.

Anmerkungen zum Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz:

2. Fördertopf BEG „Energieeffizienz“



„Efficiency Smart Home“

Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der techn. Anlagen des Gebäudes (Wohngebäude)

A. Erstinstallation / Erneuerung von Lüftungsanlagen in NWG

U.g. Maßnahme soll umgesetzt werden und erfüllt die folgenden Anforderungen:

Maßnahme zur Betriebsoptimierung durch elektronische Systeme mit dem Ziel der Verbesserung der Energieeffizienz bzw. der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen in einem Gebäude (Heizung, Trinkwarmwasserbereitung, Lüftungs-/Klimatechnik, Beleuchtung etc.). Eine Verbrauchsoptimierung wird dabei auch durch verbesserte Nutzerinformation erreicht. Dafür wird mind. je Wohneinheit der Energieverbrauch erfasst und dem Nutzer über ein Interface visualisiert.

Systeme zur Verbesserung der Netzdienlichkeit stellen sicher, dass energiewirtschaftlich relevante Mess- und Steuerungsvorgänge über ein Smart-Meter-Gateway entsprechend den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und des Messstellenbetriebsgesetzes abgewickelt werden können.

Anmerkungen zu Efficiency Smart Home:



Heizungsoptimierung

bei max. 5 Wohneinheiten (WG) oder 1.000 m² beheizte Fläche (NWG)

- a. zur Erhöhung der Energieeffizienz oder
- b. zur Emissionsreduzierung bei bestehenden Biomasseanlagen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Hydraulischer Abgleich inkl. Leitungen / Armaturen | <input type="checkbox"/> Hocheffiziente Heizungs- bzw. Trinkwasserzirkulationspumpen |
| <input type="checkbox"/> Heizkörper/ Heizflächen | <input type="checkbox"/> Dämmung der Verteilungen |
| <input type="checkbox"/> Heizkörperregelung | <input type="checkbox"/> Ersatz, Erweiterung und erstmaliger Einbau von Pufferspeichern |
| <input type="checkbox"/> Umstellung des Warmwassersystems, das heißt Integration in die Heizungsanlage, inklusive notwendiger Sanitärarbeiten wie Austausch der Armaturen | <input type="checkbox"/> elektronisch geregelte Durchlauferhitzer |
| <input type="checkbox"/> Filter, Schmutzfänger, Abscheider zur Erhaltung der Funktionalität, Effizienz und Lebensdauer von Heizungsanlagen (z. B. Schwerkraftfilter, Schlammabscheider, Magnetitabscheider, Entgasungsgeräte) | <input type="checkbox"/> Rohrinneanierungen |
| <input type="checkbox"/> Emissionsreduzierung um mind. 80% bei bestehenden Biomasseanlagen | <input type="checkbox"/> Mess-, Steuer- und Regelungstechnik |

Anmerkungen zur Heizungsoptimierung:



GEBÄUDEHÜLLE (Wohn- & Nichtwohngebäude)

Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Bauteilen der thermischen Gebäudehülle

Maßnahmen zur Vermeidung von Tauwasser und Schimmelbildung

Hinweis: Seit dem Richtlinienwechsel 2024 ist bei Sanierungsmaßnahmen - insbesondere an der wärmeübertragenden Gebäudehülle - stets zu prüfen, ob Maßnahmen zum Feuchteschutz, insbesondere zur Vermeidung von Tauwasserausfall und Schimmelpilzbildung durch Einhaltung des Mindestluftwechsels und des Mindestwärmeschutzes in Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme erforderlich sind. Es muss dementsprechend ein Lüftungskonzept erstellt werden.

Zur Erstellung des Lüftungskonzepts benötigen wir folgende Angaben:

1. Verfügt das Haus über: ein Geschoss oder mehrere Geschosse?

2. Existieren fensterlose Räume: Nein Ja

3. Anzahl der Bewohner: ca.

Eine weitere Bedingung für die Förderung von Fenstern und Fenstertüren ist, dass der U-Wert der Außenwand kleiner sein muss als der U_w -Wert der neu eingebauten Fenster und Fenstertüren. Diese Mindestanforderung darf gleichwertig erfüllt werden, indem durch weitere Maßnahmen Tauwasser- und Schimmelbildung weitestgehend ausgeschlossen werden. Hierzu zählen u.a. der Einbau von Lüftungsanlagen oder die Dämmung der Außenwand.

Um sicherstellen zu können, dass vorgenannte Anforderungen bezüglich des U-Wertes der Außenwand erfüllt werden, möchten wir Sie bitten:

- uns entweder den U-Wert Ihrer Außenwand mitzuteilen oder
- sofern Ihnen dieser Wert nicht bekannt sein sollte, uns den Aufbau der jeweiligen Außenwand zu übermitteln. Bitte benennen Sie hierbei alle am Wandaufbau beteiligten Baustoffen und deren jeweilige Stärke inkl. Innen- und Außenputz.

Liegen uns diese Daten vor, können wir mittels entsprechender Software den U-Wert der entsprechenden Außenwand ermitteln und somit sicherstellen, dass diese Anforderung erfüllt wird und die Tauwasserbildung und somit einhergehend die Schimmelgefahr minimiert sind.

Bauteilgruppe: Außenwände
Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{max} in $W/(m^2K)$ bzw. der max. Wärmeleitfähigkeit λ in $W/(mK)$

	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden $T \geq 19^\circ C$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit $12^\circ C < T < 19^\circ C$
<input type="checkbox"/> Außenwand	0,20	0,25
<input type="checkbox"/> Einblasdämmung/Kerndämmung bei bestehendem zweischaligem Mauerwerk	$\lambda \leq 0,035 W/(m \cdot K)$	$\lambda \leq 0,040 W/(m \cdot K)$
<input type="checkbox"/> Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden, Erneuerung der Ausfachungen)	0,65	0,80
<input type="checkbox"/> Baudenkmal: derzeit noch nicht über PuR GmbH abbildbar		
<input type="checkbox"/> Baudenkmal: Außenwände bei Baudenkmalen für alle Gebäude und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur für Wohngebäude	0,45	0,55

 Anmerkungen zur Bauteilgruppe Außenwände:
 Bauteilgruppe: Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden sowie Tore bei Nichtwohngebäuden Hinweis: U_{max} bezieht sich auf den U_w -Wert

Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{max} in $W/(m^2K)$ bzw. der max. Wärmeleitfähigkeit λ in $W/(mK)$

	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden $T \geq 19^\circ C$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit $12^\circ C < T < 19^\circ C$
<input type="checkbox"/> Fenster, Balkon- und Terrassentüren	0,95	1,3
<input type="checkbox"/> Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren sowie von Kastenfenstern und Fenstern mit Sonderverglasung	1,3	1,6
<input type="checkbox"/> Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	1,1	1,4
<input type="checkbox"/> Fenster, Balkon- & Terrassentüren mit Sonderverglasung (Verglasung zum Schall- & Brandschutz sowie Durchschuss-, Durchbruch- & Sprengwirkungshemmung)	1,1	1,4
<input type="checkbox"/> Dachflächenfenster	1,0	1,1
<input type="checkbox"/> Glasdächer	1,6	1,9
<input type="checkbox"/> Lichtbänder und Lichtkuppeln	1,5	1,9
<input type="checkbox"/> Vorhangfassaden (Vorhangfassaden, deren Bauart in DIN Euronorm 12631:2018-01 beschrieben ist, U_{max} bezieht sich auf den UCW-Wert)	1,3	1,6

Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{max} in $W/(m^2K)$ bzw. der max. Wärmeleitfähigkeit λ in $W/(mK)$

	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden $T \geq 19^\circ C$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit $12^\circ C < T < 19^\circ C$
<input type="checkbox"/> Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren (U_{max} bezieht sich auf den U_0 -Wert)	1,3	1,6
<input type="checkbox"/> Tore (nur Nichtwohngebäude)	1,0	2,0
<input type="checkbox"/> Baudenkmal: derzeit noch nicht über PuR GmbH abbildbar		
<input type="checkbox"/> Baudenkmal: Fenster, Balkon- & Terrassentüren bei Baudenkmalen für alle Gebäude & bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur für Wohngebäude	1,4	1,7
<input type="checkbox"/> Baudenkmal: Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen für alle Gebäude und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur für Wohngebäude	1,6	1,7
<input type="checkbox"/> Baudenkmal: Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren bei Baudenkmalen für alle Gebäude und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur für Wohngebäude	1,6	1,9
Anmerkungen zur Bauteilgruppe Fenster etc.:		

Bauteilgruppe: Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenflächen

Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{max} in $W/(m^2K)$ bzw. der max. Wärmeleitfähigkeit λ in $W/(mK)$

	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden $T \geq 19^\circ C$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit $12^\circ C < T < 19^\circ C$
<input type="checkbox"/> Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörige Kehlbalckenlagen	0,14	0,25
<input type="checkbox"/> Dachgauben	0,20	0,25
<input type="checkbox"/> Oberste Geschossdecken und Wände (einschließlich Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume	0,14	0,25
<input type="checkbox"/> Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung	0,14	0,20
<input type="checkbox"/> Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	0,25	0,25
<input type="checkbox"/> Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	0,25	0,25
<input type="checkbox"/> Geschossdecken gegen Außenluft von unten	0,20	0,25
<input type="checkbox"/> Bodenflächen gegen Erdreich	0,20	0,25
<input type="checkbox"/> Neuer Fußbodenaufbau bei bestehenden Bodenflächen gegen Erdreich (nur NWG)	0,35	0,35
<input type="checkbox"/> Baudenkmal: derzeit noch nicht über PuR GmbH abbildbar		
<input type="checkbox"/> Dachflächen bei Baudenkmalen für alle Gebäude und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur für Wohngebäude höchstmögliche Dämmstoffdicke (Flachdächer, Schrägdächer sowie dazugehörige Kehlbalckenlagen, Dachgauben oder oberste Geschossdecken)	$\lambda \leq 0,040 W/(m \cdot K)$	$\lambda \leq 0,040 W/(m \cdot K)$
Anmerkungen zur Bauteilgruppe Dachflächen etc.:		

Sommerlicher Wärmeschutz:

Gefördert wird der Ersatz oder erstmalige Einbau von außenliegenden Sonnenschutzvorrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung zum Beispiel über Lichtlenksysteme oder strahlungsabhängige Steuerung unter Einhaltung der Vorgaben der DIN 4108-2 zum sommerlichen Mindestwärmeschutz. Die Einhaltung der Vorgaben der DIN 4108-2: 2013-02 durch Sonnenschutzvorrichtungen nach deren Tabelle 7 Zeilen 3.1 bis 3.3 (unabhängig von der Art des Antriebes) zum sommerlichen Wärmeschutz sind einzuhalten. Ausgeschlossen sind Sonnenschutzvorrichtungen nach Zeile 3.4 „Vordächer, Markisen allgemein, freistehende Lamellen“. Es werden ausschließlich Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz gefördert, die an der thermischen Gebäudehülle parallel zur Verglasungsfläche installiert werden.



Lüftungsanlage (Wohngebäude)

Erstinstallation / Erneuerung Wohngebäude

Art der neuen Lüftungsanlage:

- Bedarfsgeregeltes zentrales Abluftsystem (Feuchte-, Kohlendioxid- oder Mischgasgeführt) mit elektrischer Leistungsaufnahme der Ventilatoren von $P_{el,Vent} \leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$

Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeüberträger, mit denen

- ein Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 80 \%$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,Vent} \leq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$
oder
 ein Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 75 \%$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,Vent} \leq 0,35 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$ erreicht wird

- Kompaktgeräte mit Luft-/Luft-Wärmeübertrager und mit Abluftwärmepumpe mit denen ein Wärme-bereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 75 \%$ bei einer jahreszeitbedingten Raumheizungseffizienz von $\eta_s (ETA_s) \geq 140 \%$ (bei $35 \text{ }^\circ\text{C}$) und eine spezifische elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren von $P_{el,Vent} \leq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$ erreicht wird

- Kompaktgeräte ohne Luft-/Luft-Wärmeübertrager und mit Abluftwärmepumpe mit denen eine jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz von $\eta_s (ETA_s) \geq 140 \%$ (bei $35 \text{ }^\circ\text{C}$) bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme der Ventilatoren von $P_{el,Vent} \leq 0,35 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$ erreicht wird

Hersteller

Typ

Anmerkungen zur Lüftungsanlage Wohngebäude:



Lüftungsanlage (Nichtwohngebäude)

- A. Erstinstallation / Erneuerung von Lüftungsanlagen in NWG**
U.g. Maßnahme soll umgesetzt werden und erfüllt die folgenden Anforderungen:

Bedarfsgeregelte Zu- und Abluftsysteme mit Wärmerückgewinnung, die Feuchte-, Kohlendioxid- oder Mischgasgeführt sind. Die Anlage muss so ausgelegt sein, dass bei Auslegungsvolumenstrom die auf das Fördervolumen bezogene elektrische Ventilatorleistung je Ventilator den Grenzwert der Kategorie SFP 3 nach DIN 16798-3:2017-11 nicht überschreitet (Validierungslastbedingung). Das Luftleitungsnetz muss der Dichtheitsklasse B nach DIN Euronorm 15727:2010-10 (Luftleitungen mit rundem und eckigem Querschnitt), DIN Euronorm 12237:2003-07 (Luftleitungsformteile mit rundem Querschnitt) und DIN Euronorm 1507:2006-07 (Luftleitungsformteile mit eckigem Querschnitt) entsprechen.

- B. Austausch von Komponenten in bestehenden Lüftungsanlagen in NWG**
Eine der u.g. Maßnahme soll umgesetzt werden und erfüllt die folgenden Anforderungen:

- Einbau drehzahl geregelter Ventilatoren mit einem Effizienzgrad gemäß Anhang IV Tabelle 1 der Verordnung der Europäischen Union Nr. 327/2011

- Einbau von RLT-Geräten, die mindestens den Anforderungen nach Anhang III Nummer 2 der Verordnung der Europäischen Union Nr 1253/2014 vom 7. Juli 2014 entsprechen

- Einbau energieeffizienter, drehzahl geregelter Motoren

- Elektromotoren mit einer Nennausgangsleistung unterhalb von 0,75 kW müssen eine Nenn-Mindesteffizienz größer gleich 82,4 % nach dem Verfahren in Verordnung (EG) Nr. 640/2009 vom 22. Juli 2009 aufweisen. Elektromotoren im Leistungsbereich größer 0,75 kW mindestens Effizienzklasse IE 4 nach Verordnung (EG) Nr. 640/2009 in Verbindung mit IEC 60034-30

- Nachrüstung von Frequenzumformern zur stufenlosen Regelung von Bestandsmotoren

- Erneuerung und Instandsetzung von Luftleitungen zur Erreichung mindestens der Dichtheitsklasse B nach DIN Euronorm 1507:2006-07, beziehungsweise nach DIN Euronorm 15727:2010-10 oder DIN Euronorm 12237:2003-07

- Einbau einer Wärmerückgewinnung, die mindestens der Klassifizierung H1 nach DIN Euronorm 13053:2012-02 entspricht

- Reduzierung der Wärmeverluste durch nachträgliche Wärmedämmung der Außen- und Fortluftleitungen bei Innenaufstellung oder der Zu- und Abluftleitungen bei Außenaufstellung ($d_{\min} \geq 6 \text{ cm}$; $\lambda_{\text{BW}} = 0,035 \text{ W/(mK)}$ oder gleichwertig)

Hersteller

Typ

Anmerkungen zur Lüftungsanlage Nichtwohngebäude:



Kältetechnik zur Raumkühlung (Nichtwohngebäude)

U.g. Maßnahme soll umgesetzt werden und erfüllt die folgenden Anforderungen:

A. Wärmegetriebene Kälteanlagen zur Nutzung von Wärme aus der Kraft-Wärme-Kopplung oder von Prozessabwärme

B. Kompressionskälteanlagen mit Leistungsregelung und einem Raumkühlungs-Jahresnutzungsgrad (η_{sc}), der mindestens den nachfolgenden Werten entspricht:

Kühlgeräte, Antrieb mit einem Elektromotor		η_{sc}
<input type="checkbox"/> Luft-Wasser-Kühler	< 400 kW	≥ 175 %
<input type="checkbox"/> Luft-Wasser-Kühler	≥ 400 kW	≥ 195 %
<input type="checkbox"/> Wasser/Sole-Wasser-Kühler	< 400 kW	≥ 215 %
<input type="checkbox"/> Wasser/Sole-Wasser-Kühler	$\geq 400 < 1\,500$ kW	≥ 270 %
<input type="checkbox"/> Wasser/Sole-Wasser-Kühler	$\geq 1\,500$ kW	≥ 290 %
<input type="checkbox"/> Luft-Luft-Klimageräte	≤ 12 kW	≥ 241 %
<input type="checkbox"/> Luft-Luft-Klimageräte	> 12 kW	≥ 210 %
<input type="checkbox"/> Rooftop-Raumklimagerät		≥ 160 %
Kühlgeräte, Antrieb mit einem Verbrennungsmotor		
<input type="checkbox"/> Luft-Wasser-Kühler	< 400 kW	≥ 160 %
<input type="checkbox"/> Luft-Wasser-Kühler	≥ 400 kW	≥ 170 %
<input type="checkbox"/> Luft-Luft-Klimageräte		≥ 185 %

Anmerkungen zur Kältetechnik Nichtwohngebäude:



Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (Nichtwohngebäude)

U.g. Maßnahme soll umgesetzt werden und erfüllt die folgenden Anforderungen:

Einbau sowie Ersatz von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, die der Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599-11 dienen (inklusive notwendiger Feldgeräte).

Anmerkungen zur MSR-Technik bei NWG:



Energieeffiziente Innenbeleuchtungssysteme (Nichtwohngebäude)

Förderfähig ist der komplette Leuchtentausch innerhalb des Gebäudes einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten. Lampen, die für den späteren Einbau oder für den Einbau in bestehende Bestandsleuchten vorgesehen sind, zum Beispiel Retrofit, Ersatzlampen, sind nicht förderfähig.

U.g. Maßnahme soll umgesetzt werden und erfüllt die folgenden Anforderungen:

Die Systemlichtausbeute des eingebauten Leuchtmittels mit Betriebsgerät (Leuchtenlichtausbeute) beträgt mind.:

- 140 Lumen je Watt bei LED-Lichtbandleuchten
 120 Lumen je Watt bei allen anderen Beleuchtungssystemen

Der Lichtstromerhalt der eingesetzten Leuchten erreicht mind. folgende Werte:

- Für LED-Leuchten ≥ 80 % (L80) bei 50.000 Betriebsstunden.
 Für alle anderen Beleuchtungstypen größer oder gleich 90 % bei 16.000 Betriebsstunden.

Anmerkungen zu Innenbeleuchtungssysteme Nichtwohngebäude:

„Informationspflichten DSGVO“

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt gegenüber der PuR GmbH (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die von Ihnen bereitgestellten, sie betreffenden personenbezogenen Daten in maschinenlesbarem, strukturiertem, gängigem Format (gemäß Art. 20 DSGVO) direkt bei der PuR GmbH anfordern.

Sie haben gegenüber der PuR GmbH jederzeit das Recht auf Berichtigung (gemäß Art. 16 DSGVO), Löschung (gemäß Art. 17 DSGVO) sowie Einschränkung der Verarbeitung (gemäß Art. 18 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ihre personenbezogenen gespeicherten Daten beziehen sich ausschließlich auf Daten, die Sie uns für die Förderberatung zur Verfügung stellen. Die Daten dienen ausschließlich der Optimierung der Förderberatung, der inhaltlich korrekten Antragstellung beim Fördergeber nach Auftragserteilung sowie Projektplanung.

Die personenbezogenen Daten umfassen die allgemeinen Stammdaten (Anrede, Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land), sowie die individuellen Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse). Diese Daten wurden weder über Dritte angereichert noch extern zugekauft.

Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt allein zum Zweck der Geschäftsbeziehung für die Förderberatung und Projektplanung sowie Informationsübermittlung zu Anträgen (digital und postalisch).

Es werden nur Daten an Dritte weitergegeben, die dem Zwecke der angefragten Förderberatung und Projektplanung dienen. Die Daten werden nicht verkauft oder anderweitig vertrieben.

Die Daten werden ausschließlich in einer unternehmensinternen Datenbank gespeichert, auf die Dritte keinen Zugriff oder Einsicht haben und die durch hohe Sicherheitsmaßnahmen einen maximalen Schutz erhalten.

Die DSGVO hat ihre Gültigkeit innerhalb der Europäischen Union (EU), sowie dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Es werden keine Daten an Drittländer übermittelt.

Sie können jederzeit Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten erhalten. Sie haben die Möglichkeit, die Löschung Ihrer Daten oder eine Einschränkung in der Nutzung zu verlangen. Hierzu senden Sie uns eine kurze E-Mail an: birte.ruediger@pur-gmbh.eu

Ihre Daten werden für das Projekt bezogen nur solange gespeichert, wie sie für das Projekt relevant sind bzw. solange wie es vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist. Bitte beachten Sie auch Seite 1 dieses Kontaktformulars. Sie haben jederzeit das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen.